



WATTENRAT®

Ost-Friesland

- UNABHÄNGIGER NATURSCHUTZ FÜR DIE KÜSTE-

Koordinierungsbüro: **Brandshoff 41**
Tel: (04971) 947265
eMail: **Post@Wattenrat.de**

D-26427 Esens-Holtgast/Ostfriesland
Fax: 03212-1003511
Web: www.Wattenrat.de

Absender dieses Schreibens:
Manfred Knake
im Koordinierungsbüro

An die
Polizeiinspektion Emden-Leer
Herrn Polizeidirektor
Johannes Lind

Fax -5- Seiten

14. November 2011

Leer

Wasservogeljagd an der Ems, polizeiliche Ermittlungen durch die Polizeidienststelle in Emden

Sehr geehrter Herr Lind,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Pressedienst des Wattenrates-Ostfriesland, den ich von hier aus koordiniere, zur Kenntnis. Es geht um die fragwürdige Ausübung der Gänsejagd im EU-Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ an der Ems, zu der als „Gesellschaftsjagd“ von Herrn Take Hülsebus, Jagdpächter in Petkum, eingeladen wurde. Gegen Herrn Hülsebus wurde schon vor Jahren von der Staatsanwaltschaft Aurich ermittelt, weil aus einer Jagdgesellschaft heraus im NSG „Petkumer Deichvorland“ nachweislich (Videoaufnahmen) geschützte Arten erlegt wurden; das Verfahren wurde seinerzeit eingestellt, weil Herr Hülsebus nicht bereit war, die Namen der Jagdteilnehmer preiszugeben!

Am 10. November 2011 kurz nach 07:00 h wurden Polizeibeamte der Polizeidienststelle Emden von unserem Mitarbeiter Eilert Voß telefonisch herbeigerufen, um die dortigen Missstände zu protokollieren, es wurde bei Dunkelheit und Nebel mit Sichtweiten von 50 bis 80 m gejagt. Entgegen geltenden Jagdrechts stellten die Beamten jedoch ausweislich der Presseberichterstattung in der Emdener Zeitung vom 11. November 2011 fest (s.u.) ***„Zwei von Voß hinzu gerufene Emdener Polizisten machten sich vor Ort ein Bild von der Situation. Einen Verstoß gegen das Jagdgesetz stellten sie aber nicht fest.“***

Dies ist nicht zutreffend. Richtig ist, dass die Jagd schon vor dem Eintreffen der Beamten Zengler und Oidtmann bei Dunkelheit und Nebel stattfand und die Bundesjagdzeitenverordnung die Jagd bei diesen Sichtverhältnissen verbietet (§1, Abs. 3). Entsprechende aussagekräftige Fotodokumente liegen hier vor und werden in den nächsten Tagen auf der Webseite des Wattenrates veröffentlicht werden.

Die am 10. November unmittelbar nach der Jagd am Deich des „Petkumer Vorlandes“ gefundene tote Blässgans wurde einem Tierarzt übergeben, der beim Röntgen äußere und

innere Verletzungen nachweisen konnte, das Röntgenbild liegt hier vor. Im Thoraxbereich und in einem Flügel wurden ca. 4 mm große, runde Fremdkörper entdeckt, die auf Schrote schließen lassen. Ob es sich um bei der Wasservogeljagd verbotene Bleischrote oder um Eisenschrote handelt, müsste noch festgestellt werden. In einem Fahrzeug eines Jagdteilnehmers wurde eine Packung mit Bleischrotpatronen fotografiert. Blässgänse dürfen in Niedersachsen in EU-Vogelschutzgebieten nach der Jagd- und Schonzeitenverordnung nicht geschossen werden, die Zuwiderhandlung kann als Schonzeitvergehen strafrechtlich verfolgt werden. Im Deichvorland laufen derzeit mehrere flugunfähige Blässgänse herum, Schrotverletzungen liegen nahe.

Am 10. Nov. 2011 um 11:05 h habe ich telefonisch Ihren Mitarbeiter, den Polizisten Janssen in Emden, von den erwähnten Bestimmungen der Bundesjagdzeitenverordnung in Kenntnis gesetzt und auf den eindeutigen Verstoß der Jagd nach §1 (3) wegen der unzureichenden Sichtverhältnisse hingewiesen.

Herr Janssen bestätigte auf meine Nachfrage, dass er ebenfalls Jäger sei. Er regte sich während des Gespräches über die Inhalte der Webseiten des Wattenrates www.wattenrat.de auf, auf denen frühere jagdliche Missstände an der Ems in Text und Bild ausführlich beschrieben werden. Er machte zudem seinem Unmut Luft, dass die Polizei schon öfter von Herrn Voß zur Hilfe gerufen wurde, obwohl dort immer „ordnungsgemäß gejagt“ wurde. Als ich die am 10. November gefundene tote Blässgans und die ebenfalls am 10. November im Schutzgebiet fotografierte flügelverletzte Bläss- und Graugans erwähnte, spielte Herr Janssen das mit einem möglichen „Drahtanflug“ herunter. Ich ließ mich bedauerlicher Weise zu dem Ausdruck „verantwortungsloses Jägerpack“ hinreißen, das so „stets mit eindeutigen Jagdvergehen davonkomme“, ohne selbstverständlich Herrn Janssen persönlich damit gemeint zu haben. Herr Janssen rief erobert ins Telefon, dass auch er Jäger sei, sich das nicht bieten lassen müsse und warf daraufhin den Telefonhörer auf.

Ich vermute daher und habe Zweifel, dass Herr Janssen möglicher Weise nicht die gebotene Unabhängigkeit und Distanz zur Untersuchung des Sachverhaltes der Jagdvergehen in seinem Zuständigkeitsbereich besitzt. Diese Zweifel werden zusätzlich dadurch genährt, dass Herr Janssen schon im letzten Jahr von Herrn Voß angerufen und auf ähnliche Missstände bei der Wasservogeljagd im „Petkumer Deichvorland“ hingewiesen wurde; Herr Janssen als Einsatzleiter sah sich damals nicht in der Lage, einen Einsatzwagen nach Petkum zu schicken, da Polizeibeamte nach seiner Angabe im Außendienst „keine Gummistiefel“ mitführten.

Mit freundlichem Gruß und der Bitte um weitere Veranlassung

Manfred Knake

+++++

- Wattenpresse -

Infodienst des Wattenrates Ost-Friesland

Datum: 11. November 2011

+++++

Anmerkung:

Zu ergänzen ist: Zitat Polizei Emden: **"Zwei von Voß hinzu gerufene Emdener Polizisten machten sich vor Ort ein Bild von der Situation. Einen Verstoß gegen das Jagdgesetz stellten sie aber nicht fest."**

Richtig ist aber, dass die Jagd bereits vor dem Eintreffen der Polizei in der Dunkelheit und bei Nebel ausgeführt wurde. Dafür gibt es Zeugen. Weder bei Nebel noch bei Dunkelheit können auch Jäger Gänse nicht sicher unterscheiden, dann ist die Jagd nicht zulässig, es liegt also doch ein Jagdvergehen vor, vergleiche §1 Absatz 3

Bundesjagdzeitenverordnung: **"§1 (3) Die in Absatz 1 festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht"**!

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jagdzeitv_1977/gesamt.pdf

Zudem wurde unmittelbar nach der Jagd eine tote Blässgans gefunden. Heute Morgen (11. Nov. 2011) liefen im Schutzgebiet "Petkumer Deichvorland" eine flügelverletzte Blässgans ebenfalls flugunfähige Graugans herum, dass beide angeschossen wurden, liegt nahe. Blässgänse dürfen nach der Jagd- und Schonzeitenverordnung in Niedersachsen in EU-Vogelschutzgebieten nicht geschossen werden, das kann als Straftat geahndet werden, vgl.: Jagd- und Schonzeitenverordnung <http://www.schonzeiten.de/index1.php> " Nicht bejagt werden dürfen Bläss- und Saatgänse in den Vogelschutzgebieten Unterelbe, Niedersächsisches Wattenmeer, Wesermarsch, Krummhörn, Ostfriesische Meere, Emsmarsch von Leer bis Emden, Rheiderland und Niedersächsische Mittelbe."

Es besteht also noch erheblicher zusätzlicher Ermittlungsbedarf.

MK

Bilder und Auskünfte bei Eilert Voß: 04921 55926

<http://www.emderzeitung.de/?id=20&nid=228833>

Emder Zeitung, online, 11. Nov. 2011

Gänsejagd im Nebel erbost Naturschützer

Emden. Der "Gänsekrieg" im Petkumer Deichvorland ist mit Beginn der Jagdzeit wieder aufgeflammt. Gestern Morgen sichteten fünf Umweltaktivisten knapp zehn Jäger, die bei - ihrer Auffassung nach - schlechter Sicht auf Gänse schossen.

"Es ist unglaublich, was hier in Petkum abläuft", erboste sich Eilert Voß, der für die Gänsewacht im Watten-Rat tätig ist. Voß war im September vor dem Landgericht Aurich in einem Zivilprozess unterlegen. Sein Einspruch gegen ein Urteil des Emder Amtsgerichts, worin ihm die Störung der Jagd bescheinigt wurde, wies das Landgericht ab (die Emder Zeitung berichtete). Noch am Tag der Gerichtsentscheidung machte Voß deutlich, dass er nicht von seiner Position abrücken werde: "Ich gebe nicht auf. Es geht mir darum, möglichst viel für die Tiere zu erreichen."

Die ersten Schüsse auf Gänse im als Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Deichvorland registrierten Voß und vier weitere Mitstreiter aus Emden, Jemgum und dem Landkreis Düren gegen halb acht. Die Gänsejagd "bei Dämmerung und Nebel" ist für den 63-jährigen Voß inakzeptabel. Er ist davon überzeugt, dass die Jäger nicht nur die in diesem Gebiet zur Jagd freigegebenen Graugänse schießen, sondern auch geschützte Arten wie zum Beispiel Blässgänse. Voß glaubt: Bei diesen Sichtverhältnissen seien geschützte und nicht geschützte Arten nicht voneinander zu unterscheiden. Er glaubt, dass die Jäger folglich gegen geltendes Jagdrecht verstoßen. Voß und die vier anderen Naturschützer machten Aufnahmen von den Jägern, teils mit und teils ohne geschossene Gänse. Zu sehen sind auf diesen Bildern ausschließlich Graugänse. Voß mutmaßt nun, dass die Jäger die widerrechtlich geschossenen Vögel zwischenzeitlich anderswo "verschwinden" ließen.

Doch genau da liegt das Problem aus der Sicht der zuständigen Behörden. Zwei von Voß hin zugerufene Emder Polizisten machten sich vor Ort ein Bild von der Situation. Einen Verstoß gegen das Jagdgesetz stellten sie aber nicht fest. Der Leiter Einsatz- und Streifendienst, Theodor Koch, sagte auf Anfrage der Emder Zeitung: "Wenn eine Gans geschossen wurde, die nicht geschossen werden darf, ist die Sache klar." Doch dieser Nachweis sei bislang nicht erbracht worden, folglich liege kein Verstoß gegen das Jagdrecht vor. Koch: "Herr Voß hat in allen Fällen erklärt, die Sichtverhältnisse seien unzureichend gewesen. Etwas anderes hat er nicht beobachtet."

Koch räumte ein, dass es nicht einfach sei, einen mutmaßlichen Verstoß gegen das Jagdrecht im Deichvorland zu belegen. Eine Durchsuchung von Rucksäcken und anderer mitgeführter Behälter der Jäger - was die Naturschützer gefordert hatten - sei eine strafrechtliche Durchsuchung. Die könne nur aufgrund einer vorher gemachte eindeutige Beobachtungen erfolgen. Letztere liege aber nicht vor.

Maßgebliche Instanz in dieser Angelegenheit sei die Untere Jagdbehörde, also die Stadt Emden, sagte Koch. Dort bewertet man die Sachlage ähnlich wie bei der Polizei: "Es wurden nie irgendwelche

Verstöße festgestellt“, sagte Stadtsprecher Eduard Dinkela. ”Wir gehen davon aus, dass die Jäger ihre Rechte und Pflichten einhalten.“ Die Sichtweite betrug gestern Morgen nach übereinstimmender Einschätzung von Polizei und Naturschützern zwischen 50 und 100 Metern. Auf Gänse wird aus maximal 30, 40 Metern angelegt, sagte Jäger Take W. Hülsebus gegenüber der Emdener Zeitung. So weit konnten die Jäger also auf jeden Fall gucken. Hülsebus war gestern einer der Jäger in Petkum. ”Es herrschte kein pottendicker Nebel“, erklärte er. Vom Schilfgürtel, wo die Jagd stattfand, bis zum Sielgebäude auf dem Deich habe man freie Sicht gehabt. ”Wir haben das Jagdrecht korrekt ausgeübt. Warum sollten wir geschützte Tiere schießen? Das wäre doch Blödsinn.“ Sieben Gänse hätten die sechs zu seiner Gruppe gehörenden Jäger gestern erlegt. ”Alle haben aufgepasst, nichts Verkehrtes zu schießen. Herr Voß soll nicht immer nur rumposaunen. Wenn er meint, dass wir etwas falsch machen, soll er uns das nachweisen.“ Eine Jagdstörung hat Hülsebus gestern nicht festgestellt. Im Laufe des gestrigen Tages bekam Eilert Voß einen Telefonanruf von einer Petkumerin. Die hatte eine tote, geschützte Blässgans am Deich gefunden. Laut Voß weist der Vogel Schusswunden auf. Er wollte das Tier zu einem Tierarzt bringen und untersuchen lassen. Ein ”Waffenstillstand“ im Petkumer ”Gänsekrieg“ scheint nicht in Sicht.

Veröffentlicht am 11.11.2011.

Übermittelt vom Wattenrat® Ost-Friesland
Büro und Koordination: Manfred Knake
D-26427 Esens-Holtgast/Ostfriesland
Tel: +49 (0)4971 947265
Fax: +49 (0)3212-1003511
Mobil: +49 (0) 1525 393 5003
mailto:Post@Wattenpresse.de
Web: www.Wattenrat.de
@Twitter: <http://twitter.com/wattenrat>

Bei redaktioneller Verwendung der eigenen
Pressemitteilungen bitten wir
um ein Belegexemplar, gerne digitalisiert.
Dies ist ein nicht-kommerzieller Dienst.

Falls Sie vom Presseverteiler gestrichen
werden wollen: Eine eMail genügt!
